

## **Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)**

hier: „Am Wegfeld, Erweiterung P+R-Fläche“

Die Maßnahme „Am Wegfeld, Erweiterung P+R Fläche“ wurde im Jahr 2018 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 15.01.2019 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Erweiterung des Angebots an Stellplätzen am Endhaltepunkt der Straßenbahnlinie 4 "Am Wegfeld".

### **Ausgangssituation und Planungsanlass**

Im Zuge der Verlängerung der VAG-Straßenbahnlinie 4 von Thon in den Norden Nürnbergs wurde 2016 die Endhaltestelle „Am Wegfeld“, in der Gemarkung Almoshof gelegen, fertiggestellt. Mit dem Bau der Haltestelle wurde auch ein P+R-Parkplatz angelegt. Die Parkplatzfläche, die nun erweitert werden soll, war schon in den ursprünglichen Plänen zum Bau der Straßenbahn zwischen Thon und Am Wegfeld als Option enthalten. Sie wurde jedoch zunächst nicht realisiert und war in der damaligen Finanzierung nicht enthalten.

Da die bestehende P+R-Anlage bereits vollständig ausgelastet ist und sich daraus ein Mehrbedarf an zusätzlichen Stellplätzen ergibt, soll eine Erweiterung der P+R-Anlage an der Straßenbahn-Endhaltestelle „Am Wegfeld“ erfolgen. Hierzu sind auf einer derzeit unbebauten Fläche von ca. 3.900 m<sup>2</sup>, westlich an die bestehende P+R-Anlage anschließend, 97 weitere PKW-Stellplätze vorgesehen.

### **Planung und Baubeschreibung**

Die Erweiterung wird verkehrstechnisch über die bestehende Anlage erschlossen und erfolgt auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 112 und 113 der Gemarkung Almoshof. Beide Grundstücke wurden bereits im Zuge der Maßnahme „Straßenbahnneubaustrecke Thon – Am Wegfeld“ vollständig von der Stadt Nürnberg erworben, so dass für die Erweiterung der P+R-Anlage kein weiterer Grunderwerb erforderlich ist.

Die Zu- und Umfahrt der P+R-Anlage werden in vollgebundenem Asphaltoberbau hergestellt. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt durch Anpassung von Längs- und Querneigung zum einen auf die Parkflächen und zum anderen in Mulden-Rigolen. Unter den Parkflächen sind Rohr-Kies-Rigolen zur Versickerung vorgesehen. Die Verkehrsflächen werden mit Dachprofil ausgebildet. Die Stellplätze werden mit Betonrechteckpflaster als „breite Fuge“ ausgeführt. Die Parkflächen werden durch Baumscheiben voneinander getrennt. Die Baumscheiben werden dabei mit Granitborden eingefasst.

Die Versickerung des Oberflächenwassers erfolgt zum einen durch Mulden-Rigolen, die entlang der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenzen angelegt werden und die für jede zu entwässernde Teilfläche voneinander getrennt auszuführen sind, zum anderen durch Rohr-Kies-Rigolen unterhalb der Parkflächen. Unter den Straßenflächen sind keine Versickerungsmaßnahmen vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt hier durch Anpassung der Längs- bzw. Querneigung der Straßenflächen und der daraus resultierenden Ableitung auf die Parkflächen bzw. Mulden-Rigolen.

Die Anordnung und Konstruktion der Stellplätze erfolgt so, dass für spätere Reinigungs- oder Wartungsarbeiten möglichst wenig Stellplätze temporär gesperrt werden müssen.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,330 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 2,330 Mio. € zu übernehmen.

Es werden Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 911.000 € und Finanzhilfen in Höhe von 182.000 € nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern erwartet.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bis 2020: 130.000 € (bisher bereitgestellte Planungsmittel)

2021: 2.000.000 €

2022: 200.000 €

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 2,330 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Die Folgekosten werden auf etwa 19.000 Euro/Jahr beziffert.

### **Zeitliche Umsetzung**

Mit dem Beginn der Maßnahme ist vorbehaltlich der Zusage des Zuschussgebers Mitte 2021 zu rechnen, die Fertigstellung wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.